

## MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 11. April 2016

### Nominierung neuer Verwaltungsräte für Kuoni

- Ulf Berg wird als neuer Präsident des Kuoni Verwaltungsrats vorgeschlagen
- Volle Unterstützung der beschleunigten Umsetzung der neuen Strategie und Organisationsstruktur
- Kuoni und Hugentobler-Stiftung unterstützt das öffentliche Angebot weiterhin uneingeschränkt und plant an der ausserordentlichen Generalversammlung für die Aufhebung der Vinkulierung und Stimmrechtsbeschränkung zu stimmen

Die Kuoni Reisen Holding AG („Kuoni“) schlägt der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 2016 die Einsetzung eines neuen Verwaltungsrats vor. Der Schritt erfolgt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot von EQT VII durch die Kiwi Holding IV S.à.r.l. Neu soll der Kuoni Verwaltungsrat aus drei statt bisher sieben Mitgliedern bestehen.

Die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats haben ihren Rücktritt nach erfolgreich abgeschlossener Übernahme angekündigt. Zur Wahl in den Verwaltungsrat werden als Vertreter von EQT Ulf Berg (Präsident) sowie Michael Bauer (Mitglied) vorgeschlagen. Als Vertreter der Kuoni und Hugentobler-Stiftung soll Prof. Dr. Thomas Geiser als neues Mitglied im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Ein weiteres Traktandum der Kuoni Generalversammlung betrifft die Aufhebung der Vinkulierung und Stimmrechtsbeschränkung für B-Namenaktien, die mit Abschluss der Übernahme in Kraft treten soll.

Die Kuoni und Hugentobler-Stiftung, mit 6.25% des Kapitals und 25% der Kuoni Stimmrechte, unterstützt das öffentliche Angebot von EQT VII für die B-Aktien weiterhin uneingeschränkt und bekräftigt in diesem Zusammenhang an der ausserordentlichen Generalversammlung für die Aufhebung der Vinkulierung und Stimmrechtsbeschränkung in den Statuten von Kuoni zu stimmen. Die hängige Einsprache der Kuoni und Hugentobler-Stiftung zur letzten UEK Verfügung tangiert das laufende Angebot für die Publikumsaktionäre nicht.

Mit Ulf Berg wird eine Persönlichkeit mit erfolgreichem Leistungsausweis und ein Experte für Public Corporate Governance als neuer Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen. Ulf Berg verfügt über einen Abschluss in Ingenieurwesen (Dipl.-Ing.) und einen Dokortitel in Maschinenbau. Er war in Führungspositionen für ABB, Gavazzi, SIG und zuletzt beim Industriekonzern Sulzer tätig, zunächst als CEO und danach als Verwaltungsratspräsident. Er ist Verwaltungsrat bei Bobst und Verwaltungsratspräsident bei EMS Chemie. Ulf Berg verfügt über umfassende Erfahrung in der Restrukturierung von Unternehmen, bei Übernahmen und Firmenintegrationen. Ulf Berg ist Partner der Investmentgesellschaft BLR & Partners Ltd. in Zürich/Thalwil und ist in Verwaltungsräten verschiedener EQT Portfoliounternehmen aktiv.

Ulf Berg meinte zu seiner Nominierung: „Ich bin von den viel versprechenden Wachstumsaussichten der drei Kuoni Geschäftsfelder Global Travel Distribution, Global Travel Services und VFS Global sehr beeindruckt. Wir planen in allen drei Bereichen weitere Investitionen zu tätigen und die seit November 2015 vom Verwaltungsrat und von CEO Zubin Karkaria eingeschlagene Strategie vollumfänglich zu unterstützen. Jedes der drei Geschäftsfelder hat das Potenzial im weltweiten Reisemarkt eine führende Position erfolgreich und nachhaltig auszubauen und sich als eigenständige Einheit zu entwickeln. Mit der beeindruckenden Reise- und Technologiekompetenz im EQT Netzwerk können wir dieses Potenzial zusätzlich vergrössern.“

Als zweiter Vertreter von EQT im Kuoni Verwaltungsrat wird den Aktionären Michael Bauer vorgeschlagen. Er ist seit 2009 Partner bei EQT Partners in Zürich und leitet unter anderem die Schweizer Präsenz von EQT. Er ist der verantwortliche Partner bei EQT Partners für die Kuoni Akquisition und ist zudem als Eigentümerversorger in Verwaltungsräten verschiedener EQT Unternehmen aktiv. Michael Bauer verfügt über einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität St. Gallen (lic.oec.HSG).

Die Kuoni und Hugentobler-Stiftung schlägt Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Geiser als Kuoni Verwaltungsrat vor. Nach langjähriger Tätigkeit im Bundesamt für Justiz und am Bundesgericht in Lausanne ist Thomas Geiser seit 1995 Ordinarius für Privat- und Handelsrecht an der Universität St. Gallen und Direktor des Forschungsinstitutes für Arbeit und Arbeitsrecht FAA-HSG. Er gehört dem Stiftungsrat der Kuoni und Hugentobler-Stiftung seit 2002 an und kennt damit die Entwicklung von Kuoni seit Jahren. Die Kuoni und Hugentobler-Stiftung wird sich im Rahmen einer Aktionärsvereinbarung mit EQT in die neue Unternehmung einbringen und die Entwicklung von Kuonis Geschäftsaktivitäten begleiten und unterstützen.

### **Konsequente Umsetzung der Organisationsstruktur**

Nach Vollzug der Transaktion, der am 19. Mai 2016 erwartet wird, strebt der neue Verwaltungsrat die weitere beschleunigte Umsetzung der vom Kuoni Verwaltungsrat und von CEO Zubin Karkaria im November 2015 eingeleiteten Strategie und Organisationsstruktur an. Die Strategie fokussiert darauf, das volle Potenzial aus den drei bestehenden Divisionen in ihren entsprechenden Marktsegmenten herauszuholen. Die Divisionen sind bereits seit dem letzten Jahr weitgehend operativ selbständig und weisen untereinander nur wenige Überschneidungen auf. Jeder Division wird ein eigener Beirat zur Seite gestellt, der den beschleunigten Ausbau der Aktivitäten unterstützen und die Innovationskraft stärken wird. Der Kuoni Hauptsitz in Zürich wird sich darauf fokussieren, effiziente Dienstleistungen zu Gunsten der drei Divisionen zu erbringen und wird weitgehend integriert.

Die Division **Global Travel Distribution (GTD)**, als Vertriebspartner für Hotelübernachtungen und Reisedienstleistungen, wird sich zu einem der bedeutendsten Anbieter in diesem globalen Wachstumsgeschäft entwickeln. Dies wird sowohl organisch als auch durch Zukäufe geschehen. Der Beirat von GTD wird von Dominik Stein geleitet, Partner bei EQT Partners und Leiter des TMT-Sektors bei EQT. Dominik Stein verfügt über grosse Erfahrung im Umgang mit B2B Daten- und Softwareunternehmen. Der GTD Beirat soll in seiner Entwicklung stark von der Expertise von erfahrenen Fachleuten aus EQT's Netzwerk aus den Bereichen Digitale Transformation, Online Buchungsportale sowie der Hotelindustrie profitieren.

In der Division **Global Travel Services (GTS)** wird die laufende Restrukturierung weiter plangemäss umgesetzt. Die Geschäftsfelder des Gruppenreisegeschäfts sowie des Bereichs Destination Management Specialists werden durch ein verändertes, kundenbezogenes Produktportfolio weiter gestärkt. Insbesondere in den verschiedenen Quellmärkten in Asien soll weiteres Marktpotenzial erschlossen werden. Der GTS Beirat wird vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Lufthansa Service Holding AG, Walter Gehl, geleitet. Weitere Mitglieder des Beirats werden ihre spezifischen Erfahrungen aus dem Hotelgeschäft und der Destinationsdienstleistungen in das Gremium einbringen.

**VFS Global**, der Marktführer für Branchenlösungen im Bereich Visa-Anträge, Konsulats- und Einwohnerdienstleistungen sowie Identitätsmanagement, soll durch Investitionen in Technologie und Innovationen beschleunigt wachsen können. Per Setterberg, langjähriger CEO des „tax-refund“ Unternehmens Global Blue wird den Beirat von VFS Global leiten. Er ist bereits Präsident anderer EQT Portfoliounternehmen. Der Beirat von VFS Global wird zudem von weiteren Fachleuten aus dem Reise- und Technologiebereich ergänzt.

### **Kontakt details für Fragen an EQT**

Michael Bauer, Partner bei EQT Partners und Investment Advisor für EQT VII, +41 44 266 6804  
Kerstin Danasten, EQT Medienkontakt, +46 8 506 55 334

### **Kontakt details für Fragen an die Kuoni Hugentobler-Stiftung**

Matthias Graf, Burson-Marsteller AG, +41 44 455 84 12

### **Über EQT**

EQT ist eine weltweit führende Gruppe von Private Equity Fonds mit Geschäftstätigkeiten in Europa, den USA und China. Das Unternehmen verwaltet Fonds in den Bereichen Buy-Outs, Wachstumsfinanzierung und Infrastruktur. EQT verfolgt einen einzigartigen industriellen Ansatz und verfügt über eine eindrucksvolle Bilanz an erfolgreichen Beteiligungen.

EQT wurde 1994 gemeinsam mit Investor AB gegründet. Investor AB ist Skandinaviens grösste industrielle Holdinggesellschaft und gehört zur Wallenberg Gruppe. Seit der Gründung 1994 haben EQT weltweit mehr als 300 institutionelle und professionelle Anleger rund EUR 29 Milliarden an Kapital anvertraut.

Bisher hat EQT an die EUR 17 Milliarden in etwa 140 verschiedene Unternehmen investiert. Zurzeit zählen auf der ganzen Welt rund 60 Unternehmen mit etwa 140'000 Mitarbeitern in verschiedenen Branchen zum Anlageuniversum der EQT-Fonds. Diese Unternehmen erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von ca. EUR 17 Milliarden. In der Schweiz ist EQT in führende Unternehmen wie Sportradar oder Swiss Smile investiert.

Während des Investitionszeitraums fokussiert sich EQT darauf in ihren Unternehmen schnelle Entscheidungen sowie unternehmerisches Denken zu fördern und das Management zu motivieren, kontinuierliches Wachstum zu generieren und neue Geschäftsinitiativen zu lancieren. Über alle Portfoliounternehmen hinweg, nahm die Zahl der Mitarbeiter bei den von EQT geführten Unternehmen während des Investitionszeitraums im Durchschnitt jährlich um 11% zu, die Umsätze wuchsen pro Jahr durchschnittlich um 8% und der Profit (EBITDA) um 11%.

EQT hat Niederlassungen in 15 Ländern auf drei Kontinenten und beschäftigt insgesamt rund 370 Mitarbeiter. In Zürich sind 12 Mitarbeiter für EQT tätig.

Für weitere Informationen: [www.eqt.se/de/](http://www.eqt.se/de/)

### **Über die Kuoni und Hugentobler-Stiftung**

Die Kuoni und Hugentobler-Stiftung ist eine Unternehmensstiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans. Ihr Zweck ist es, die Kuoni Reisen Holding AG langfristig im Interesse aller Aktionäre, aber auch Mitarbeiter und Kunden zu erhalten. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes verfügt sie über 6,25 Prozent des Kapitals und 25 Prozent der Stimmrechte der Kuoni Reisen Holding AG. Der Stiftungsrat führt die Stiftung und vertritt diese nach aussen. Neben Karl Hofstetter, Präsident, besteht der Stiftungsrat aus Thomas Geiser, Annemarie Huber-Hotz und David Schnell (bezüglich vorliegender Transaktion im Ausstand).

### **Disclaimer**

Diese Kommunikation enthält Aussagen, die „vorausblickende Aussagen“ darstellen, in denen unter anderem, aber nicht ausschliesslich Wörter wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ oder sinnverwandte Formulierungen verwendet werden. In dieser Kommunikation umfassen solche vorausblickenden Aussagen insbesondere (aber nicht abschliessend) Aussagen, die unsere finanzielle Lage, unsere Betriebs- und Geschäftsergebnisse sowie gewisse strategische Pläne und Ziele betreffen. Solche vorausblickenden Aussagen beruhen auf Annahmen und Erwartungen, die

sich als verfehlt erweisen können, obwohl wir sie zum aktuellen Zeitpunkt als vernünftig einschätzen. Da diese vorausblickenden Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind, können sich die tatsächlichen künftigen Ergebnisse, die finanzielle Lage und die Wertentwicklung der Kuoni Reisen Holding und/oder ihrer Tochtergesellschaften (mit „Kuoni“ bezeichnet) erheblich von denjenigen Ergebnissen unterscheiden, die in den Aussagen beschrieben oder impliziert werden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die von Kuoni weder kontrolliert noch genau abgeschätzt werden können. Dazu gehören beispielsweise künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Handlungen staatlicher Regulatoren und weitere Risikofaktoren, die in früheren und zukünftigen Meldungen und Berichten – einschliesslich Medienmitteilungen, Lageberichten und sonstigen Informationen auf den Websites von Kuoni oder in anderer Form – näher beschrieben werden. Leser sind angehalten, nicht unsorgfältig und allein auf vorausblickende Aussagen zu vertrauen, da bei diesen nur der aktuelle Wissensstand berücksichtigt werden kann. Kuoni lehnt jegliche Absicht oder Pflicht ab, getätigte vorausblickende Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, weder aufgrund neuer Informationen noch aufgrund künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen. Es wird darauf hingewiesen, dass Vergangenheitswerte nicht zwingend als Hinweis auf die zukünftige Entwicklung herangezogen und Jahresergebnisse nicht zwingend aus Zwischenergebnissen abgeleitet werden können. Wer sich beraten lassen möchte, wende sich an eine unabhängige Instanz. Diese Kommunikation stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in irgendeinem Rechtssystem dar.

Das öffentliche Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche vom Anbieter oder mit ihm verbundenen Unternehmen irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an irgendwelche staatliche oder regulatorische Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot erfordern würde.

Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von Kuoni durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

#### **Notice to U.S. Holders**

The Offer is being made for the registered shares of Kuoni Travel Holding AG, a Swiss company (the **Company**) whose shares are listed on the SIX Swiss Exchange (**SIX**), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those in the United States (**U.S.**). The Offer is being made in the U.S. pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the U.S. Exchange Act), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act, and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of publicly held registered shares of the Company with a nominal value of CHF 1.00

each (each a **Kuoni B Share**) are encouraged to consult with their own Swiss advisors regarding the Offer.

This communication does not constitute the Offer. The Offeror will disseminate the Offer Prospectus (with full Offer terms and conditions) as required by applicable law, and the shareholders of the Company should review the Offer Prospectus and all other Offer documents carefully. The Offer may not be accepted before publication of the Offer Prospectus and expiration of a cooling-off period of ten (10) trading days (if not extended by the Swiss Takeover Board (**TOB**)), which will run from the trading day immediately after the publication date of the Offer Prospectus. According to the laws of Switzerland, Kuoni B Shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for the Kuoni B Shares is launched.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements, the Offeror and its subsidiaries or their nominees or brokers (acting as agents for the Offeror) may from time to time after the date of the pre-announcement, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase, or arrange to purchase, Kuoni B Shares. These purchases, or arrangements to purchase, may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and applicable U.S. securities laws. Any such purchases will not be made at prices higher than the Offer Price or on terms more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on [www.eqt.se](http://www.eqt.se) to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, the financial advisors to the Offeror and the Company may also engage in ordinary course trading activities in securities of the Company, which may include purchases or arrangements to purchase such securities.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since each of the Offeror and the Company is located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. holder of Kuoni B Shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of the Company is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer. Neither the U.S. Securities and Exchange Commission nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this communication. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

### **American Depositary Receipts**

The Offeror is aware that there is an "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Kuoni B Shares. The Offer is not being made for American Depositary Receipts of Kuoni (ADRs). Holders of ADRs are encouraged to consult with the depositary regarding the tender of Kuoni B

Shares. The Offeror is unaware of whether the depositary will make arrangements to tender the underlying Kuoni B Shares into the Offer on behalf of holders of ADRs.

Holders of ADRs who wish to participate in the Offer should present their ADRs to the depositary for cancellation and (upon compliance with the terms of the deposit agreements relating to the "unsponsored" American Depositary Receipt Program concerning Kuoni B Shares, including payment of the depositary's fees and any applicable transfer fees, taxes and governmental charges) delivery of Kuoni B Shares to them, in order to become shareholders of the Company. The Offer may then be accepted in accordance with its terms for the Kuoni B Shares delivered to holders of ADRs upon such cancellation. Holders of ADRs should be aware, however, that in order to tender in this manner, they may need to have an account in Switzerland into which the Kuoni B Shares can be delivered.

#### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

#### **Australia, Canada and Japan**

The Offer referred to in this communication is not addressed to shareholders of Kuoni whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.